

**II-9696** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4749/13

1993 -05- 05

## Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic, Terezija Stoisits und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

Betreffend: Förderung von Fremdenängsten und Ausländerfeindlichkeit durch Vor-  
spiegelung falscher Vollzugsmöglichkeiten durch die Verwaltungsbehörden  
am Beispiel von Schubhaft bzw. Kontrolle der AusländerInnenbeschäftigung

Medienberichten zufolge ist die Zahl der Schubhäftlinge im Vergleich der Jahre 1991 und 1992 von 10.796 auf 12.342 gestiegen. Gesunken ist hingegen im selben Zeitraum die Zahl der Abschiebungen, und zwar von 9.607 auf 7.695. Ebenfalls im selben Zeitraum stieg die Zahl der Ausweisungen von 1.640 auf 1.870. Insgesamt zeigen diese Angaben sehr deutlich, daß die Zahl der laut Schätzungen des Innenministeriums durch den Vollzug von Ausländerbeschäftigungsgesetz, Asylgesetz und Fremdenengesetz in die Illegalität gedrängten AusländerInnen (mindestens 100.000) die Zahl der von verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt betroffenen Fremden um ein Vielfaches übersteigt.

Auch für den Bereich des Arbeitsmarktes ist es nach wie vor so, daß nicht einmal annähernd zwei Prozent der österreichischen Betriebe von Arbeitsmarktverwaltung und/oder Polizei systematisch und regelmäßig kontrolliert werden können.

Weiters ist das verfügte Strafausmaß nach wie vor zu niedrig, um die Betriebe tatsächlich von Schwarzarbeit abzuhalten.

Die von Ihnen und dem Sozialministerium daher immer wieder gegenüber der Öffentlichkeit geäußerten Ankündigungen, effiziente Maßnahmen gegen soziale Probleme wie Wohnungswucher, Ausbeutung, Schwarzarbeitgeber- und Schwarzarbeitnehmertum ergreifen zu wollen, sind angesichts dieser Zahlenverhältnisse - selbst das Innenministerium geht von mindestens 100.000 in die Illegalität gedrängten ArbeitnehmerInnen aus - geradezu als bewußte Vorspiegelung falscher Möglichkeiten der Vollziehung zu betrachten. Das beharrliche Vereiteln eines Integrationspaketes zur echten Bekämpfung von Mißständen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt erscheint in diesem Zusammenhang absolut verantwortungslos. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

### Anfrage:

1. Wieviele Betriebsstätten sind a) im EDV-System der Arbeitsmarktverwaltung, b) im Kontrollbereich der Arbeitsinspektion erfaßt ?

2. Wieviele Betriebsstätten wurden in den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig) durch Kontrollen der Arbeitsinspektion bzw. AMV allein bzw. durch gemischte Kontrollen gemeinsam mit Polizeibehörden im Hinblick auf das Vorliegen nichtangemeldeter Beschäftigungsverhältnisse überprüft ?
3. Zwischen Sozialressort und Innenministerium besteht hinsichtlich der Ausländerbeschäftigung ein reger Austausch von Daten. Wieviele ausländische ArbeitnehmerInnen wurden bei Kontrollmaßnahmen des Sozialministeriums bzw. bei gemeinsamen Kontrollaktionen mit dem Innenressort ertappt (in den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig) ?
4. Wieviele Arbeitgeber wurden in den genannten Jahren zur Anzeige gebracht und hinsichtlich wievieler unangemeldeter Arbeitskräfte insgesamt in den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig) ?
5. In wievielen Fällen kam es zu Verurteilungen in den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig) ? Hinsichtlich welcher Zahl von ArbeitnehmerInnen, ebenfalls aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren.
6. Hat Ihr Ressort in den Fällen der ertappten SchwarzarbeiterInnen irgendeine Art von sozialer Überprüfung durchgeführt ? Etwa festgestellt, ob sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Vergangenheit um eine Legalisierung bemüht haben, ob die ArbeitnehmerInnen familiäre Bindungen in Österreich haben bzw. ob sonstige soziale Aspekte vorliegen ? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies als Sozialminister dieses Landes ?
7. Durch Nicht-Integration bzw. an der sozialen Realität vorbeigehende Gesetze wurden zigtausend Menschen in die Illegalität gedrängt. Wäre Ihr Ressort theoretisch in der Lage, sämtliche sogenannte SchwarzarbeiterInnen und SchwarzarbeitgeberInnen aufzudecken und in Kooperation mit dem Innenministerium durch verwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt aus dem Bundesgebiet zu schaffen ? Wenn nein, wieso täuschen Sie andauernd die Öffentlichkeit, indem Sie derartige Ankündigungen verlauten ?
8. Wieviele Fälle von a) Bestrafung, b) Schubhaft und c) Abschiebung betrafen ertappte SchwarzarbeiterInnen ? Wie wurde die Verwirklichung der Schwarzarbeit behördlicherseits dokumentiert ? Welche aktenmäßigen Aufzeichnungen über bewiesene Schwarzarbeitsfälle liegen vor ?
9. Auf SP-Plakaten im Wiener Wahlkampf wurde richtigerweise darauf hingewiesen, daß jeder Schwarzarbeiter einen Schwarzarbeitgeber hat. Demnach müßte es in den Fällen der Aufdeckung, Bestrafung, Inhaftierung bzw. Abschiebung von SchwarzarbeiterInnen jedenfalls wohl auch eine rechtskräftige Bestrafung des korrespondierenden Schwarzarbeitgebers in einer aktenmäßig nachvollziehbaren Art und Weise geben. Liegt ein derartiger Nachweis in jedem Falle vor ? Wenn nein, wie erklären Sie sich die Disparität im Vollzug zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen ?
10. In wievielen Fällen wurden Daten über ertappte SchwarzarbeitgeberInnen an a) die Arbeitsmarktverwaltung, b) an die Gewerbebehörde weitergeleitet ? Bitte Daten gegliedert nach den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig).

11. Wie hoch ist das tatsächlich verhängte Strafausmaß für SchwarzarbeitgeberInnen ? Daten bitte getrennt für 1991, 1992 und soweit vorhanden für 1993.
12. Wie hoch ist das beantragte Strafausmaß für SchwarzarbeitgeberInnen ? Daten bitte getrennt für 1991, 1992 und soweit vorhanden für 1993.
13. Wie hoch ist der Ausländeranteil an den ertappten SchwarzarbeitnehmerInnen ? Daten bitte getrennt für 1991, 1992 und soweit vorhanden für 1993.
14. Erfolgen im Rahmen der Überprüfungen Erhebungen über die Entlohnung der SchwarzarbeitnehmerInnen ? Wenn nein, warum nicht ?
15. In wievielen Fällen wurde hinsichtlich einzelner ArbeitnehmerInnen ein Datenaustausch zwischen Arbeitsmarktverwaltung und Polizeibehörden durchgeführt, gegliedert nach den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig) ?
16. Teilen Sie die Auffassung, daß angesichts dieser Kosten und der oben dargestellten Zahlenrelationen von einer für die SteuerzahlerInnen sehr teuren Sisypchos-Arbeit einer ohnehin überlasteten Arbeitsinspektion bzw. Arbeitsmarktverwaltung gesprochen werden muß ? Wenn nein, worin gründet sich Ihre Auffassung ?
17. Mit der sogenannten 100.000-Schilling-Aktion wurden im Rahmen der Wirtschaftsförderungsprogramme früherer Jahre eine Fülle von Arbeitsplätzen geschaffen; wieviele Arbeitsplätze bzw. Integrationsmaßnahmen könnten bei Zugrundelegung ähnlicher Größenordnungen (100.000 Schilling pro Arbeitsplatz bzw. Familienintegration) mit dem für Razzien, Administrationsaufwand für das Ausländerbeschäftigungsgesetz und Amtshilfe ausgegebenen Geld finanziert werden ?